

Protokollauszug
aus der
Sitzung des Finanzausschusses
vom 02.07.2025

öffentlich

TOP 10.2 Bericht über den Bürgermeisterbrief vom Städteverband - Kommunalfinanzen

Herr Wessolowski erläutert die beigefügte Anlage.

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

Damen und Herren
(Ober-)Bürgermeisterinnen und
(Ober-)Bürgermeister

der Mitglieds Körperschaften
im Städteverband Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30

Fax: 0431 - 57 00 50 35

E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Internet: www.staedteverband-sh.de

Per E-Mail

Unser Zeichen: 20.22.10 Zi/Lü

Datum: 18. Juni 2025

(bei Antwort bitte angeben)

➤ **Kommunalfinanzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die kommunalen Landesverbände mit einem Forderungspapier (**Anlage**) die Landesregierung aufgefordert haben, schnell eine Einigung zu wichtigen kommunalrelevanten Themen zu finden, konnten zu Teilaspekten gestern in einem Gespräch erste Vereinbarungen erzielt werden.

Hierzu gehören folgende Verabredungen:

- Aus dem **Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“** stellt der Bund den Ländern insgesamt 100 Milliarden Euro für Infrastrukturinvestitionen in Ländern und Kommunen zur Verfügung. Die Mittel, die Schleswig-Holstein daraus zustehen, werden im Verhältnis 62,5 Prozent (Kommunen) zu 37,5 Prozent (Land) aufgeteilt. Künftige Programme des Bundes zur Förderung der kommunalen Infrastruktur werden in Schleswig-Holstein vollständig aus den kommunalen Haushalten kofinanziert. Das gilt nicht für die Kofinanzierung des Ganztagsausbaus. Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der bundesgesetzlichen Umsetzbarkeit, da die gesetzlichen Grundlagen noch von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden müssen. Die Weiterleitung des kommunalen Anteils soll möglichst pauschal und ohne Förderprogramme erfolgen. Das Land wird keine Vorgaben für die Verwendung der Mittel oder deren Nachweis vorsehen, die über bundesrechtliche Vorgaben hinausgehen. Die kommunalen Landesverbände werden sich über die horizontale Verteilung verständigen müssen, Vorbild könnte insoweit die bestehende Infrastrukturzuweisung im kommunalen Finanzausgleich sein.

- **Ganztagsausbau:** Das Land übernimmt wie bisher 85 Prozent der Investitionskosten, d.h. die Investitionskosten im Ganztagsausbau sind weiter vom Land weit überwiegend zu finanzieren, weil nach unserer Auffassung die bereits zuvor bestehenden Vereinbarungen fortzuführen sind. Diese Investitionskosten werden nicht in den kommunalen Anteil eingerechnet, sondern vom Land getragen. Sollte der Bund das Investitionsprogramm Ganztage ausweiten, wird der Landesanteil entsprechend angepasst.

Darüber hinaus sind Land und Kommunen in der Abstimmung zentraler Bestandteile eines Mechanismus zur Erstattung der Betriebskosten. Die Landesregierung hat gestern zugestimmt, aus der bisherigen Richtlinienlogik in ein Erstattungsverfahren zu wechseln, welches die Aufwände reduzieren, das Vertrauen in die Kommunen stärken und weitgehend digital ausgestaltet sein soll. Es bleibt dabei, dass 75 Prozent der Betriebskosten erstattet werden sollen. Die Details sind kurzfristig weiter auszuarbeiten. Mit diesen Regelungen erfüllt das Land nach seinen Vorstellungen einen möglichen kommunalen Konnexitätsanspruch.

- Im Bereich der **Kita-Finanzierung** wurde vereinbart, dass das Land die Refinanzierung der Personalkosten für die örtlichen Träger von 95 Prozent stufenweise auf 97,5 Prozent erhöht. Näheres regelt ein noch abzuschließender Letter of Intent.

Die gemeinsame Pressemitteilung hierzu ist unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//Presse/PI/2025/mp/250618_zukunftsvereinbarung_land-kommunen?nn=549a8fa0-66c0-4da0-9f19-70e4be245eac abrufbar.

Aus Sicht der Geschäftsstelle konnte mit der Vereinbarung zügig Planungssicherheit hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Mittel erreicht werden. Das politische Signal, dass das Land weiter die überwiegende Verantwortung für die Investitionen in den Ganztagsausbau aus eigenen Mitteln übernimmt, entspricht der Verantwortung für das vom Land im Bundesrat gegebene Leistungsversprechen in Gestalt eines Rechtsanspruchs. Die Verabredungen für den Wechsel von einem richtliniengestützten Förderverfahren hin zu einem Erstattungsverfahren entspricht der Logik der Vereinbarung einer Finanzierungsbeteiligung des Landes an den Betriebskosten im Ganztage. Es wird sich in den weiteren Gesprächen zeigen, ob und inwieweit der Paradigmenwechsel zu einfachen und vertrauensbasierten Lösungen auch umgesetzt werden kann. An den Kommunen wird es jedenfalls nicht scheitern. Im Bereich der KITA-Finanzierung konnte erreicht werden, dass das Land schnell auf die tatsächlichen Entwicklungen insbesondere beim Anstellungsschlüssel reagiert.

Zu noch weiter zu bearbeitenden und noch offenen Punkten werden die Gespräche mit der Landesregierung zeitnah fortgesetzt, Wir werden Sie fortlaufend unterrichtet halten, insbesondere zu den weiteren Konkretisierungen der getroffenen Verabredungen.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied